

## Stellungnahme

### **Bodenluft-, Boden- und Grundwasseruntersuchungen auf dem Grundstück an der Düsseldorfer Straße 232 in Neuss**

#### **- Versickerung von Niederschlagswasser -**

Das Betriebsgelände der Fa. Pierburg an der Düsseldorfer Str. 232 in Neuss soll für eine Wohnbebauung umgenutzt werden.

Das Ingenieurbüro Dr. Tillmanns Consulting GmbH wurde beauftragt, die Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser auf o.g. Grundstück zu prüfen.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück grundsätzlich möglich, sofern nachgewiesen wird bzw. gesichert ist, dass im Bereich von Versickerungsanlagen keine Belastungen der Bodenluft und des Bodens vorliegen und ein Austrag von Schadstoffen in das Grundwasser nicht stattfindet.

Des Weiteren ist anzumerken, dass die Versickerung von Niederschlagswasser in aufgefüllten Böden in der Regel nicht erlaubnisfähig ist. Dies bedeutet, dass Auffüllungsböden im Bereich der geplanten Versickerungsanlagen, vollständig ausgekoffert werden müssen und gegen einen Kiessand auszutauschen sind, der mindestens der LAGA- Klasse Z0 entsprechen muß.

Hilden, den 03.02.2014



(Dipl.-Geol. F. Eismann)